

Fakultät für Philologie

An die/den
Vorsitzende/n des Promotionsausschusses

Ruhr-Universität Bochum, Dekanat der Fakultät für Philologie, D-44780 Bochum

Betreuungsvereinbarung für Doktorand/inn/en (Anlage gem. Promotionsordnung § 6 Abs. 3 Ziffer 2)

Zwischen Frau/Herrn (Doktorand/in) und Frau/Herrn
Prof./PD/Juniorprof. Dr. (Betreuer/in) wird hinsichtlich einer an der Fa-
kultät für Philologie der Ruhr-Universität Bochum im Fach geplanten
Arbeit über das Thema (Arbeitstitel)

.....
.....

eine Betreuungsvereinbarung abgeschlossen.

Diese Vereinbarung soll sowohl die für den Erfolg des Promotionsvorhabens benötigte wissenschaftliche Betreuung seitens der Betreuerin/des Betreuers gewährleisten als auch die Teilnahme an einer inhaltlich und methodisch adäquaten (umfassenden) Promotionsvorbereitung seitens der Doktorandin/des Doktoranden. Im Einzelnen wird zu diesem Zweck folgendes vereinbart:

1. Die Beteiligten tauschen sich regelmäßig (möglichst einmal im Semester) über die Vorbereitung, Entwicklung und Durchführung des Forschungsvorhabens aus.
2. Die/der Doktorand/in legt dazu bis zum einen Zwischenbericht über den Fortgang der Arbeit vor.
3. Die/der Betreuer/in verpflichtet sich ihrer-/seinerseits, den vorgelegten Zwischenbericht zu prüfen und – in mündlicher oder schriftlicher Form – zu kommentieren.
4. Die/der Doktorand/in stellt ihr/sein Projekt vor der Antragstellung auf Zulassung zur Promotion mindestens einmal einer wissenschaftlichen Öffentlichkeit vor. Der Zeitpunkt dafür wird mit der Betreuerin/dem Betreuer vereinbart.
5. Der Status als Doktorand/in gilt zunächst bis zum [vereinbartes Datum für die Vorlage des Zwischenberichts] und kann nach Vorlage eines Zwischenberichts zum Fortgang des Projekts verlängert werden.

Das Erbringen weiterer Studienleistungen gemäß Promotionsordnung § 8 Abs. 7 ist

nötig

nicht nötig

Bochum, den

Unterschrift
Doktorand/in

Unterschrift
Betreuer/in